

**Informationen aus dem Rathaus
GR-Sitzung vom 31.07.2023**

TOP 1

Antrag Arbeitsgruppe Energiekonzepte Buchdorf zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Buchdorf, Vortrag durch Tobias Blank

Tobias Blank stellt die Inhalte einer Kommunalen Wärmeplanung dar. Bei Antragstellung bis zum Jahresende beträgt die Förderquote 90 %. Für die Antragstellung sollen 3 Angebote von unterschiedlichen Dienstleistern vorliegen, 1 Angebot wurde bereits eingeholt.

Bei Förderzusage besteht 1 Jahr Zeit bis zur Umsetzung, die Umsetzung ist nicht verpflichtend.

Bestehende Wärmepläne bleiben nach Änderungen von Vorgaben gültig.

Eine Gemeinderätin beantragt, dass der entsprechende Förderantrag durch die Gemeinde gestellt wird und Herr Tobias Blank zwei weitere erforderliche Angebote einholt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

TOP 2

2.Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Auslegung nach § 3, 4 Abs.2 BauGB hinsichtlich der Neuregelung entlang der Baugrundstücksgrenzen sowie der Neudefinition zur (Mindest-) Geschossfläche

Bürgermeister Grob erläutert die im Entwurf geplanten Änderungen:

Punkt B 3.1 Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl

Geschossfläche: Es wird bestimmt, dass die Geschossfläche der oberirdischen Geschosse für Hauptgebäude je Einzelhaus bzw. Doppelhaushälfte mindestens 80 qm betragen muss.

Punkt B 9.1 Stationär betriebene haustechnische Anlagen

-wird ersatzlos gestrichen-

(bei den Hinweisen wird mit aufgenommen, dass der LAI-Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten in der jeweils gültigen Fassung bei der Einreichung des Bauantrages zu beachten ist).

Punkt C 2.4 Geländeänderungen (Aufschüttungen und Abgrabungen), Böschungen

Folgender Satz entfällt:

„Entlang den Grundstücksgrenzen ist ein höhengleicher Geländeübergang zwingend herzustellen.“

Der Gemeinderat beschließt die 2.Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der Gemeinderat billigt die 2.Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ in der Fassung vom 31.07.2023 und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB in die Wege zu leiten.

TOP 3

Bauantrag auf Anbau einer Halle an die bestehende Halle auf Fl.-Nr.665/3, Gemarkung Buchdorf, Albert-Proeller-Str.4

Der Antragsteller beantragt folgende Befreiungen von den bauplanungsrechtlichen Vorschriften des Bebauungsplanes „Judenwiesen II“:

- Überschreitung der Baugrenze im Westen

Die Baugrenze wird an der Süd-West-Ecke der Halle um ca. 4,0 m und an der Nord-West-Ecke um ca. 7,0 m überbaut.

- Überschreitung der GRZ I (Grundflächenzahl)

Die GRZ I ist laut Bebauungsplan mit 0,6 vorgegeben und wurde mit 0,611 geplant.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung auf Überschreitung der Baugrenze im Westen sowie die Überschreitung der GRZ I zu.

TOP 4

Bekanntgaben

Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Bürgermeister Grob gibt bekannt, dass das Landratsamt den Haushalt 2023 genehmigt hat.

Folgender Bauantrag wurde im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens an das Landratsamt weitergeleitet:

- Wohnhausneubau mit Garage auf Fl.-Nr.2859, Herzog-Albrecht-Str.10, Gemarkung Buchdorf, 86675 Buchdorf

Im Anschluss wurden nichtöffentliche Punkte behandelt.

Walter Grob

Erster Bürgermeister